

Patienteninformationen zur Teilnahme an der Besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung Hautkrebsvorsorgeuntersuchung

Die KNAPPSCHAFT hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) einen Vertrag über eine Besondere ambulante ärztliche Versorgung geschlossen. Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.

Gerne informieren wir Sie hiermit über die Leistungen dieser Versorgung, die beteiligten Leistungserbringer, die Teilnahmebedingungen und über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Schleimhäute), die erstmalige Hauttypbestimmung sowie die Dokumentation. Darüber hinaus besteht der Anspruch auf eine Beratung über das Ergebnis der vorgenannten Untersuchung, wobei insbesondere das persönliche Risikoprofil sowie Hilfen zur Vermeidung bzw. zum Abbau von gesundheitsschädlichen Verhaltensweisen angesprochen werden.

Diese Leistungen können Sie erwarten

Im Rahmen dieses Vertrages über die Durchführung einer Hautkrebsvorsorgeuntersuchung **haben** Sie bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres jedes zweite Jahr Anspruch auf folgende Leistungen:

Die Durchführung einer prophylaktischen Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Diese umfasst die Anamnese, die körperliche Untersuchung, sofern erforderlich einschließlich Auflichtmikroskopie (Untersuchung der Haut, der Hautanhangsgebilde und der sichtbaren

Patienteninformation zur Datenverarbeitung im Rahmen der Besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung Hautkrebsvorsorgeuntersuchung

Das Wichtigste vorab: Der Datenschutz wird von der KNAPPSCHAFT, ihren Vertragspartnern und den beteiligten Leistungserbringern sehr gewissenhaft eingehalten.

Medizinische Dokumentation

1. Um eine verbesserte Versorgung der Patienten zu erreichen, erheben die Leistungserbringer medizinische Daten von Ihnen.
2. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation. Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten.

Die KNAPPSCHAFT erhält auf jeden Fall keine Einsicht in die dokumentierten medizinischen Daten.

Widerruf Einwilligung in Datenverarbeitung

Die beschriebenen Datenverarbeitungen sind nur zulässig, soweit Sie in die jeweilige Datenverarbeitung eingewilligt haben. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Wenn Sie Ihre Einwilligung zu diesen Datenverarbeitungen nicht erklären wollen, ist eine Teilnahme an dieser Besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung nicht möglich.

Sie können die erklärte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft widerrufen. Ihre Teilnahme an der Besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung endet dann automatisch bzw. ist dann nicht mehr möglich.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten bei der KNAPPSCHAFT

In Bezug auf Ihre Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X).

Für Auskünfte zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der KNAPPSCHAFT unter

KNAPPSCHAFT
Datenschutzbeauftragter
Knappschaftsstr. 1
44799 Bochum
E-Mail: datenschutz@kbs.de
wenden.

Beschwerden über die KNAPPSCHAFT hinsichtlich des Datenschutzes können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de